

Anmeldung für den Fitness-Club



Mitgliedsnummer: Mitglied seit

Name: Geb. Datum:

**Ich bin Mitglied der TSG Nordwest 1898 Frankfurt a. M. e.V.
Hiermit melde ich mich zusätzlich für die Benutzung des Fitness-Clubs an.
Ich erkenne die folgenden Regelungen für den Fitness-Club ausdrücklich an.**

1. Voraussetzung für die Nutzungsberechtigung des Fitness-Clubs ist die Mitgliedschaft in der TSG Nordwest 1898 e.V.
2. Es ist zur Zeit ein monatlicher Zusatzbeitrag von € 20,00 zu zahlen. Für Familien beträgt dieser insgesamt höchstens: € 50,00. Der Zusatzbeitrag kann durch Vorstandsbeschluss jährlich geändert werden. Die Zusatzbeiträge werden vierteljährlich im Voraus zu Quartalsbeginn im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Eintritt vom 1. bis zum 14. eines Monats ist der volle, bei Eintritt ab dem 15. eines Monats der halbe Zusatzbeitrag zu entrichten. Als Eintrittsdatum gilt der Tag der Einweisung.
3. Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr von € 25,00 pro Person zu zahlen. Diese beinhaltet eine Einführung durch einen unserer Fitness-Trainer und die Aushändigung eines zusätzlichen Lichtbildausweises.
4. Bei Eintritt wird ein Transponder übergeben, der den Schließmechanismus am Eingang zum Studio und zur Sauna betätigt. Für diesen ist eine Kautions in Höhe von € 25,00 in der Geschäftsstelle zu hinterlegen. Nach Beendigung der Fitness-Club-Mitgliedschaft und nach Rückgabe des Transponders wird die Kautions zurückerstattet. Bei Verlust des Transponders wird die Kautions nicht erstattet.
5. Die Weitergabe des Transponders an eine andere Person oder die Mitnahme einer anderen Person stellt einen Missbrauch der Mitgliedschaft dar und berechtigt die TSG Nordwest zum sofortigen Einzug des Transponders und der Mitgliedskarte. Die Mitgliedschaft im Fitness-Club endet in diesem Fall mit sofortiger Wirkung, wobei eine Rückerstattung der eingezogenen Beiträge ausgeschlossen ist. Gleiches gilt bei Nutzung außerhalb der vorgegeben Öffnungszeiten, bei unsachgemäßer Behandlung der Geräte und Einrichtungen, oder bei Zuwiderhandlung gegen Anweisungen der Trainer und Aufsichtspersonen.
6. Die **Kündigungssperrfrist beträgt 6 Monate**. Erst nach Ende der Sperrfrist ist eine **Kündigung jeweils zum Quartalsende möglich**. Die Kündigung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein und bedarf zur Wirksamkeit eines Bestätigungsvermerkes der Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft in der TSG Nordwest 1898 bleibt unanhängig davon bestehen und muss gegebenenfalls gesondert nach den satzungsgemäßen Bedingungen gekündigt werden.
7. Das Mindestalter für die Benutzung beträgt 16 Jahre.
8. Zu Beginn der Mitgliedschaft hat eine Einweisung durch einen unserer Fitness-Trainer zu erfolgen. Ohne Einweisung in die Geräte besteht keine Nutzungsberechtigung.
9. Die Öffnungszeiten des Fitness-Clubs und der Sauna werden durch Aushang bekannt gemacht. Sie können seitens der TSG Nordwest jederzeit geändert werden, ohne dass sich dadurch ein Sonderkündigungsrecht herleitet. Gleiches gilt für die tageweise Schließung (beispielsweise an Feiertagen).
10. Mir ist bekannt, dass ich auf eigenes Risiko trainiere und selbst für die Gestaltung und Ausführung meines Training verantwortlich bin. Dies gilt insbesondere unter dem Umstand, dass mir ein Training ohne Aufsichtsperson möglich ist. Die TSG Nordwest empfiehlt die Überprüfung des Trainings- und des Leistungsniveaus in regelmäßigen Abständen unter Hinzuziehung eines unserer Fitness-Trainer.
- 11.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Nutzer

Einweisungstraining erfolgt am:

.....
ggf. Erziehungsberechtigter